

Zusammenarbeit mit Dritten

Zum Thema

GlaxoSmithKline (GSK) verpflichtet sich, nach den höchsten ethischen Standards zu arbeiten, um zur langfristigen Nachhaltigkeit unseres Unternehmens sowie der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, beizutragen. Wir streben an, alle Gesetze, Regeln und Vorschriften, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt, einzuhalten und haben darüber hinaus ein umfassendes Rahmenwerk an GSK-Richtlinien, -Leitfäden und standardisierten Arbeitsabläufen entwickelt, die bei der Förderung hoher ethischer Standards helfen sollen.

Wir gehen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Großhändlern, Aktionären und anderen Geschäftspartnern (zusammen „Drittparteien“) ein, die unser Engagement in Bezug auf hohe ethische Standards teilen und verantwortungsvoll wirtschaften.

Dieses Positionspapier fasst unseren Ansatz für die Zusammenarbeit mit Drittparteien zusammen. Sie enthält die Mindeststandards, die wir von ihnen erwarten, sowie andere für uns wichtige Bereiche („Grundsätze“).

Diese (in **Anhang A** zusammengefassten) Grundsätze unterstützen unser derzeitiges Programm zur Beaufsichtigung von Drittparteien. Sie reflektieren die von GSK identifizierten Bereiche mit einem besonders hohen Risiko. Wenn dies in Bezug auf eine bestimmte Drittpartei als relevant erscheint, ist die Einhaltung einiger oder aller Grundsätze zwingend und notwendig und durch vertragliche Verpflichtungen sowie eine rigorose und risikobasierte Prüfung durch GSK gewährleistet. Die Grundsätze sind eine nicht allumfassende Liste von GSK-Erwartungen und werden im Laufe der Zeit ergänzt.

Position von GSK

- GSK hat sich verpflichtet, nach den höchsten ethischen Standards zu arbeiten, um zur langfristigen Nachhaltigkeit unseres Unternehmens sowie der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, beizutragen. Wir arbeiten nur mit Drittparteien zusammen, die unseren Ansatz teilen.
- Als multinationale Organisation mit globaler Präsenz, die häufig einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Geschäftspartner ausübt, erkennt GSK an, dass wir eine Rolle bei der Förderung vorbildlicher Praktiken in wichtigen Bereichen wie Menschenrechte, Umweltschutz und der Bekämpfung von Bestechung und Korruption spielen.
- GSK erwartet von Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie sich an sämtliche geltende Gesetze und Vorschriften halten und mindestens die GSK-Grundsätze in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Arbeitnehmerrechte akzeptieren.
- Neben der Befolgung der GSK-Standards bezüglich der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Arbeitnehmerrechte (siehe Grundsätze im Anhang A), erwarten wir von Drittparteien – wenn relevant - die Einhaltung unserer Standards in Bezug auf Qualität, Patientensicherheit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt. Alle Erwartungen werden in Verträgen formalisiert und unterliegen einem geeigneten Ausmaß an Prüfung und Kontrolle.
- Für die Drittparteien, die gegen ihre Verpflichtungen verstoßen haben, werden geeignete Maßnahmen bis hin zu und einschließlich der Kündigung ihres Vertrags mit GSK ergriffen.
- Wir erkennen unsere Verpflichtung an, Drittparteien als Teil unserer breiter gefassten Verpflichtung zur Verbesserung unserer Lieferkettenstandards zu unterstützen. Neben anderen Initiativen bieten wir bevorzugte Zahlungsbedingungen für kleine und mittelgroße Unternehmen in Großbritannien und den USA; durch unsere Programme für Lieferantenvielfalt arbeiten wir mit einer Vielzahl von unterschiedlichen und kleinen Unternehmen zusammen, beraten sie und helfen ihnen bei der Identifizierung von potenziellen Wachstumsbereichen.
- Die Erwartungen, die wir an das Verhalten von Drittparteien stellen, entsprechen denjenigen, die wir unseren MitarbeiterInnen auferlegen und die sich in unserem Verhaltenskodex widerspiegeln.

Hintergrund

GSK-Programm zur Beaufsichtigung von Drittparteien

Die Vielfalt und Art von Lieferketten, Geschäftspartnerschaften und Zusammenarbeit mit Drittparteien (derzeit insgesamt mehr als 70.000) sind umfassend und komplex. Die Einbettung der GSK-Grundsätze in alle relevanten Verträge erfordert daher Zeit. Es wurde ein entsprechendes Team für unsere Aktivitäten in diesem Bereich gegründet, das sich darauf fokussiert, bis Ende 2017 alle bestehenden Drittparteien auf Grundlage der GSK-Grundsätze auf ihr Risiko hin zu überprüfen und dass entsprechende mitigierende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört die Anpassung von Verträgen, um die GSK-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu reflektieren. Das Team gewährleistet, dass alle Verträge Verpflichtungen enthalten, unseren Grundsätzen zu Bekämpfung von Bestechung und Korruption und Arbeitnehmerrechten entsprechen, und implementieren darüber hinaus ein risikobasiertes Prüfprogramm, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Drittparteien zu überwachen.

Gewährleistung eines offenen Arbeitsumfelds

Neben den in Anhang A aufgeführten Grundsätzen, die nach Bedarf vertraglich verankert werden, fordert GSK alle Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, auf, eine Kultur zu schaffen, welche die Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie von unethischem Verhalten unterstützt. Drittparteien werden insbesondere dazu aufgefordert:

- ihren MitarbeiterInnen die Meldung von Bedenken oder illegalen Aktivitäten am Arbeitsplatz durch formale Berichtstrukturen zu ermöglichen. Diese Bedenken wiederum müssen untersucht und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- Schaffung eines Umfelds, in dem die Bedenken der MitarbeiterInnen ohne Angst vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können. GSK kann in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen Maßnahmen gegen Drittparteien ergreifen, welche Vergeltungsmaßnahmen oder Bedrohungen von Personen ausüben oder androhen, die auf gutgläubige Weise Bedenken gemeldet haben oder dies beabsichtigen.

GSK-Unterstützung einer offenen vor Repressalien geschützten Zusammenarbeit

Alle MitarbeiterInnen von Drittparteien werden ermutigt, mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit GSK einschließlich Betrug entweder durch ihre eigenen internen Berichtskanäle oder durch die „Speak up“ Integrity Lines von GSK zu melden. Weltweit gültige Telefonnummern und Informationen sind online verfügbar unter www.gsk.com/integrity. Dazu zählt die Meldung von Fehlverhalten von GSK-MitarbeiterInnen (einschließlich Zeitarbeitskräfte/LeiharbeiterInnen und externe MitarbeiterInnen), mit denen sie Geschäfte machen. GSK hat sich zum Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen verpflichtet und wahrt je nach Sachlage Vertraulichkeit bzw. Anonymität bei allen Offenlegungen.

Unterstützung für Drittparteien

Während wir bestimmte Standards von Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, erwarten, erkennen wir auch an, dass wir als Teil unserer breiter gefassten Verpflichtung zur Verbesserung von Lieferkettenstandards eine Verantwortung haben, diese zu unterstützen. Kleine Unternehmen kämpfen zum Beispiel häufig mit Cashflow-Problemen. Daher bieten wir bevorzugte Zahlungsbedingungen für kleine und mittelgroße Unternehmen in Großbritannien und den USA.

Als Teil unserer Verpflichtung zu Vielfalt und Inklusion unterstützen wir Lieferanten, die in der Lieferkette unterrepräsentiert sind, und z.B. von Frauen, Minderheiten und Veteranen betrieben werden. Durch unsere Programme für Lieferantenvielfalt arbeiten wir mit einer Vielzahl von unterschiedlichen und kleinen Un-

ternehmen zusammen, beraten sie und unterstützen sie bei der Identifizierung von potenziellen Wachstumsbereichen.

GSK-Erwartungen an unsere MitarbeiterInnen

GSK hat seinen eigenen [Verhaltenskodex](#) für MitarbeiterInnen mit grundlegenden Standards, die die GSK-MitarbeiterInnen bei ihren täglichen Interaktionen im Namen des Unternehmens auch bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien befolgen müssen.

Der Kodex deckt eine Reihe wichtiger Verhaltensweisen ab, die von unseren MitarbeiterInnen erwartet werden. Von besonderer Bedeutung für unsere Arbeit mit Drittparteien sind die Standards in Bezug auf Interessenskonflikte und die Annahme von Bewirtungen und Geschenken seitens der GSK-MitarbeiterInnen.

- Interessenskonflikte: GSK erwartet von allen MitarbeiterInnen, dass sie frei von tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikten sind. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn die Aussicht auf einen direkten oder indirekten persönlichen Vorteil ihr Urteil oder ihre Handlungen bei der Führung von GSK-Geschäften beeinflussen kann oder zu beeinflussen scheint.
- Annahme von Bewirtungen und Geschenken: Im Rahmen der Geschäftstätigkeit kann es zu gelegentlichen geschäftsbezogenen Bewirtungen oder dem Austausch von Geschenken von geringem Wert kommen. Die GSK-Richtlinien beinhalten Standards und Beschränkungen, welchen die Annahme von Bewirtungen und Geschenken von Personen, Organisationen oder Agenturen in Bezug auf oder im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von GSK unterliegt. Insbesondere gilt Folgendes:
 - o GSK-MitarbeiterInnen dürfen eine Bewirtung annehmen, wenn sie rechtmäßig und ethisch ist, nur gelegentlich vorkommt, in einer Geschäftsbeziehung üblich und von angemessenem Wert ist, sowie den geschäftlichen Bedürfnissen oder Anforderungen von GSK entsprechen (und nicht nur für das Wohlbefinden oder die Verwendung der einzelnen MitarbeiterInnen bestimmt sind).
 - o GSK-MitarbeiterInnen dürfen generell Geschenke von geringem Wert (z.B. Stifte, Becher, Kalender etc.) annehmen, wenn diese Geschenke selten und üblich in einer Geschäftsbeziehung sind.

Sofern nicht vorstehend zulässig, dürfen GSK-MitarbeiterInnen weder direkt noch indirekt von einem aktuellen oder potenziellen Geschäftspartner Bewirtungen oder Geschenke annehmen oder fordern; dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Reisen und Übernachtungen
- Urlaub
- Barzahlungen
- Bargegenwerte (z.B. Gutscheine oder Schecks)
- Dienstleistungen
- Darlehen (außer als Privatpersonen von Banken oder anderen Finanzinstitutionen)
- Rabatte (außer denjenigen, die GSK-MitarbeiterInnen generell angeboten werden)

In allen Fällen darf der Austausch von Bewirtungen und Geschenken keinen Interessenskonflikt mit den GSK-Werten Transparenz, Integrität, Respekt und Patientenfokus verursachen oder als solcher wahrgenommen werden.

Langfristige Verpflichtung

GSK weiß um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Drittparteien, welche unsere Werte teilen und auf verantwortungsbewusste und ethische Weise agieren; die angemessene Ausübung unseres maßgeblichen Einflusses auf Drittparteien, mit denen wir Geschäfte machen; und der Zusammenarbeit mit Drittparteien, um ihnen dabei zu helfen, unsere Standards zu erfüllen. Diese Verpflichtung erfordert Zeit und beträchtliche



Ressourcen. Sie ist von grundlegender Bedeutung für unsere Strategie und orientiert sich vollständig an unseren Werten.

Mai 2016

Annex A

GSK-Grundsätze

Bestechung und Korruption

Wir haben eine Nulltoleranz-Philosophie in Bezug auf Bestechung und Korruption und erwarten von allen Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie mit absoluter geschäftlicher Integrität sowie in Einhaltung aller relevanten internationalen und nationalen Gesetze agieren. Zu diesem Zweck dürfen Drittparteien weder direkt noch indirekt finanzielle oder andere Vorteile jemandem gegenüber oder von jemandem versprechen, anbieten, tätigen, genehmigen, fordern oder annehmen, um ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten bzw. sich einen unangemessenen Vorteil im Geschäftsgebaren zu verschaffen. Diese Regel gilt unabhängig davon, ob sie als Amtsträger oder in einem Unternehmen des Privatsektors tätig sind. Finanzielle oder andere Vorteile beziehen sich auf alles von Wert einschließlich Bargeld, Geschenke, Dienstleistungen, Stellenangebote, Darlehen, Reisekosten oder Bewirtungen.

Um jeden Zweifel auszuräumen, untersagt GSK alle Begünstigungszahlungen. Diese sind inoffizielle, unangemessene, kleine Zahlungen oder Geschenke, die zur Sicherung oder Beschleunigung einer Routinemaßnahme getätigt werden, zu welcher der Zahler rechtlich befugt ist.

Nähere Informationen zum Ansatz von GSK für den Umgang mit Bestechung und Korruption finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/930549/anti-bribery-and-corruption-policy-pol-gsk-007-v10.pdf>

Wettbewerbswidriges Verhalten

Drittparteien führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartellrechtsgesetzen. Sie befolgen den Geist und den Buchstaben der Wettbewerbsgesetze in allen Rechtsbezirken und wenden faire Geschäftspraktiken einschließlich genauer und wahrheitsgemäßer Werbung an.

Arbeitnehmerrechte

Als Unterzeichner des UN Global Compact, eines freiwilligen globalen Standards in Bezug auf – unter anderen Themen – Menschenrechte, sowie Unterstützer der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte hat sich GSK zur Aufrechterhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie zur Gewährleistung, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden, verpflichtet. Wir erwarten von allen unseren Drittparteien, die folgenden Arbeitnehmerrechte zu befolgen:

- Keine Zwangs-, Knechts- oder Sklavenarbeit einzusetzen.
- Keine Kinderarbeit einzusetzen; die Beschäftigung von Arbeitskräften unter 18 Jahren darf nur bei ungefährlichen Arbeiten erfolgen und wenn junge Arbeitskräfte das gesetzliche Beschäftigungsalter eines Landes bzw. das Alter, das für die Beendigung der obligatorischen Schulzeit vorgesehen ist, erreicht haben.
- Einen Arbeitsplatz bereitzustellen, der frei von Belästigung, Diskriminierung sowie harter und unmenschlicher Behandlung ist.
- Die Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsrechte einschließlich Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Zusatzleistungen einzuhalten.
- Offene Kommunikation, direkte Gespräche und den Beitritt zu Gewerkschaften und Versammlungsfreiheit zu gestatten, um Arbeitsplatz- und Vergütungsprobleme zu regeln.
- Einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitzustellen.

Wir erwarten von Drittparteien auch, dass sie Verantwortung für die Kontrolle ihrer eigenen Lieferkette übernehmen und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte seitens ihrer Lieferanten fördern.

Nähere Informationen in Bezug auf den GSK-Ansatz zum Thema Menschenrechte finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/280848/human-rights-statement-policy.pdf>

Vertrauliche Informationen

Informationen gehören zu unseren wertvollsten Vermögenswerten, und wir haben uns zum Schutz der GSK-Informationen sowie aller uns anvertrauten Informationen verpflichtet. Von unseren Geschäftspartnern wird daher jederzeit erwartet, dass sie unternehmenseigene, vertrauliche Informationen in Bezug auf ihre Arbeit mit GSK schützen. Dies gilt insbesondere für:

- Externe Kommunikation: Drittparteien kommunizieren ohne eine entsprechende Genehmigung niemals extern über potenzielle Geschäftsaussichten, Geschäftsentwicklung oder interne Richtlinien von GSK, welche den Preis von GSK-Wertpapieren beeinträchtigen könnten. Sie dürfen auch keine vertraulichen oder geschützten Informationen in Bezug auf Aspekte der GSK-Geschäfte öffentlich machen.
- Informationsmanagement: Drittparteien schützen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von GSK-Informationen, die sie verwalten, speichern, übermitteln oder auf andere Weise verarbeiten. Sie stellen dies sicher, indem sie geeignete Sicherheitsvorkehrungen einschließlich Richtlinien, Prozeduren und physischer Sicherheits- sowie Computersicherheitskontrollen implementieren.
- Personenbezogene Informationen: Drittparteien schützen die Vertraulichkeit und Sicherheit persönlicher Daten, auf die sie Zugriff haben oder die sie erzeugen, wenn sie mit GSK zusammenarbeiten, indem sie die Implementierung geeigneter Sicherheitsvorkehrungen gewährleisten und die geltenden Gesetze befolgen. Die Verwendung und Offenlegung persönlicher Daten sind beschränkt auf die Zwecke, für die sie bereitgestellt wurden, um zu gewährleisten, dass die Datenschutzrechte der Personen geschützt werden.

Nähere Informationen zum GSK-Ansatz für die Verwaltung persönlicher Daten finden Sie auf <http://gsk.com/media/280794/gsk-public-policy-on-binding-corporate-rules-apr14.pdf>

Patientensicherheit und -betreuung

Die Rechte, die Würde und die Sicherheit von Patienten stehen im Mittelpunkt aller Entscheidungen, die wir treffen. Daher erwarten wir Folgendes von allen Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten:

- Meldung unerwünschter Ereignisse: Drittparteien müssen alle sicherheitsbezogenen Bedenken in Bezug auf ein GSK-Produkt – unabhängig davon, wie gering sie sind – innerhalb von 24 Stunden, nachdem sie das erste Mal Kenntnis davon erhielten (oder am nächsten Werktag, falls das Problem an einem Wochenende festgestellt wurde), an unsere interne Abteilung Arzneimittelsicherheit melden.
- Standards für klinische Studien: Drittparteien müssen gewährleisten, dass die Rechte der Personen, die an einer in unserem Namen durchgeführten klinischen Studie teilnehmen, durch den Aufklärungs- und Zustimmungsprozess sowie die entsprechenden Prozeduren für den Schutz der Privatsphäre von Patienten geschützt werden.

Nähere Informationen in Bezug auf den GSK-Ansatz im Bereich der Durchführung klinischer Studien auf verantwortungsbewusste und ethische Weise finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/280806/clinical-trials-in-the-developing-world-policy.pdf>

Marketing und werbliche Aktivitäten

GSK hat sich zu verantwortungsbewussten, prinzipientreuen und patientenorientierten werblichen Aktivitäten verpflichtet. Unser Ansatz entspricht hohen ethischen, medizinischen und wissenschaftlichen Standards, die durch Gesetz und Vorschriften bestimmt, von Branchenverbänden gefördert und von der Firma gelebt werden. Wir erwarten von Drittparteien, die in unserem Namen mit medizinischen Fachkräften und Gesundheitsorganisationen interagieren, dass sie ähnlich hohe Standards befolgen. Dazu zählt als Mindestvoraussetzung die Einhaltung aller relevanter ethischen Verhaltenskodizes, lokalen Branchenkodizes und regulatorischen Anforderungen.

Nähere Informationen zum GSK-Ansatz für ethisches Marketing finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/280863/marketing-practices-policy.pdf>

Gesundheit und Sicherheit

Die Gewährleistung, dass unser Personal und die MitarbeiterInnen von Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, sicher, gesund und produktiv bleiben, hat Priorität für GSK. Wir erwarten daher von unseren externen Partnern, dass diese ein gesundes, leistungsstarkes und sicheres Arbeitsumfeld bereitstellen, indem sie:

- Einen sicheren Arbeitsplatz bereitstellen und Maßnahmen ergreifen, um das körperliche und geistige Wohlbefinden von Arbeitnehmern zu gewährleisten.
- Die Einhaltung aller relevanten Gesundheits- und Sicherheits- sowie Umweltgesetze, -vorschriften, -genehmigungen, -lizenzen, -informationsregister und -einschränkungen gewährleisten.
- Einen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementprozess mit klar definierten Zuständigkeiten zur Pflege implementieren.
- Ausreichende Ressourcen, Schulungen, eine physische Infrastruktur und technische Kontrollen bereitstellen, um MitarbeiterInnen, Umwelt und lokale Gemeinschaften vor Schäden zu schützen.
- Risiken von MitarbeiterInnen und Gemeinschaften in Bezug auf gefährliche physikalische, chemische und biologische Wirkstoffe unter normalen, unnormalen und Notfallbetriebsbedingungen minimieren und zu reduzieren versuchen.
- Informationen, Aus- und Weiterbildung sowie Schulungen für ArbeitnehmerInnen bereitstellen, damit diese in der Lage sind, Gefahren, Risiken und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu verstehen.
- Reaktionen auf eine Reihe vorhersehbarer Notfälle basierend auf den Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit den Tätigkeiten identifizieren und anwenden.
- Für eine frühzeitige Erkennung von Bränden, sichere Evakuierung von MitarbeiterInnen und Sofortmaßnahmen zur Minimierung von Schäden für die lokale Umwelt und die lokalen Gemeinschaften sorgen.

Tierschutz

Wir glauben, dass wir eine moralische Verantwortung haben, für Tierschutz und die gute Behandlung von Tieren in unserer Obhut zu sorgen. Wir verfügen über eine unternehmensweite Richtlinie mit Standards, die wir anwenden, und wir erwarten von unseren externen Partnern die Einhaltung ähnlich hoher Standards in Anlehnung an die folgenden Grundsätze:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Richtlinien für die Pflege, den Schutz und die ethische Behandlung von Tieren in dem Land, in dem die Studien oder Dienstleistungen ausgeführt werden.
- Artgerechte Tierhaltung: Gewährleistung, dass als Mindestvoraussetzung allen Tieren in ihrer Obhut Zugang zu Essen, Wasser und Unterbringung entsprechend ihren Bedürfnissen wie in unseren Kerngrundsätzen ausgeführt verschafft wird.
- Professionelle Pflege: Gewährleistung einer menschlichen Betreuung und eines Programms tierärztlicher Versorgung durch angemessen geschultes Personal.
- Die 3Rs: Befolgung der Grundsätze der 3Rs – Vermeidung, Verbesserung und Verminderung (Replacement, Reduction und Refinement) – bei der Gestaltung von Tierstudien sowohl in vivo als auch ex vivo.
- Schmerztherapie: Ergreifung von Maßnahmen zur Minimierung von Schmerzen und Angst bei Tieren in ihrer Obhut.
- Ethische Aufsicht: Überarbeitung von Studiendesigns sowie deren wissenschaftlicher Relevanz durch einen institutionellen ethischen Überarbeitungsprozess.

Nähere Informationen zum GSK-Ansatz für Tierschutz finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/280800/care-welfare-and-treatment-of-animals-policy.pdf>

Umweltschutz

Wir haben uns verpflichtet, die Einflüsse unseres Geschäftsbetriebs und Produkte auf die Umwelt zu reduzieren. Diese Verpflichtung erstreckt sich über unsere direkten Geschäfte hinaus und beinhaltet unsere gesamte Wertschöpfungskette; aus diesem Grund arbeiten wir eng mit Drittparteien zusammen, um gemeinsam zu identifizieren, wie wir unsere kollektiven Umwelteinflüsse reduzieren können. Drittparteien sind wichtige Partner bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und eine effiziente Kooperation ist dabei von zentraler Bedeutung.

Daher erwarten wir von unseren externen Partnern, dass sie:

- Auf umweltbewusste Weise tätig sind: natürliche und andere Ressourcen (Kohle, Wälder, Wasser etc.) schützen sowie ihren Einfluss auf die umliegenden Gemeinschaften und die lokale und globale Umwelt minimieren.
- Auf transparente Weise tätig sind: von GSK geforderte Angaben in Bezug auf alle Umweltaspekte offenlegen und beständige Verbesserungstechniken für die Unterstützung der GSK-Wertschöpfungskette im Bereich von Umweltzielen anwenden.
- Den sicheren Umgang mit Materialien und Abfällen gewährleisten: Abfälle, Abwasser oder Emissionen, die sich nachteilig auf die Gesundheit der Menschen oder die Umwelt auswirken können, vor der Freisetzung in die Umwelt auf angemessene Weise reduzieren, verwalten, kontrollieren und behandeln.

Konfliktmineralien

GSK verurteilt den Missbrauch von Menschenrechten im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und wir haben uns verpflichtet, die ethische Beschaffung von „3TGs“¹ zu gewährleisten. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, unseren Auftragsfertigungsorganisationen (CMOs) sowie deren jeweiligen Lieferanten, gebührende Sorgfalt rund um die Quelle und Produktkette von in Materialien und Produkten, welche sie an uns liefern, verwendeten „Konfliktmineralien“ anzuwenden.

Insbesondere gilt Folgendes:

- Bestehende Dritte: bestehende Lieferanten oder CMOs, welche „Konfliktmineralien“ auf eine Weise beschaffen, die bewaffneten Gruppen in sog. „betroffenen Ländern“ zugute kommt, müssen alternative Quellen identifizieren. Ein diesbezügliches Versäumnis führt zur Kündigung des Liefervertrags.
- Neue Dritte: Bei neuen oder erneuerten Lieferverträgen, die GSK mit Lieferanten und CMOs unterzeichnet, muss bestätigt werden, dass 3TGs-Lieferungen konfliktfrei sind (d.h. keinen bewaffneten Gruppen in sog. „betroffenen Ländern“ zugutekommen).

Nähere Informationen zum GSK-Ansatz für Konfliktmaterialien finden Sie auf <http://www.gsk.com/media/658165/conflict-minerals-policy.pdf>

Sanktionen und Exportkontrollen

Dritte, die Geschäfte im Namen von GSK machen, müssen alle relevanten Sanktionen, Exportkontrollgesetze und -vorschriften verstehen und ihre Geschäfte in deren vollumfänglicher Einhaltung führen; dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einhaltung von Einschränkungen in Bezug auf die Bewegung von finanziellen Mitteln, Produkten, Waren, Materialien, Dienstleistungen, Software und Technologien, die diesen Gesetzen unterliegen.

¹ Zinnerze, Columbit-Tantalit (Coltan) oder Wolframit – zusammen mit ihren entsprechenden Derivaten, Zinn, Tantal und Wolfram sowie Gold)